

Bekanntmachung

über den Beginn der vorbereitenden Arbeiten im Umlegungsverfahren
„Fortsetzung Waldweg“ in der Ortsgemeinde Weitfeld

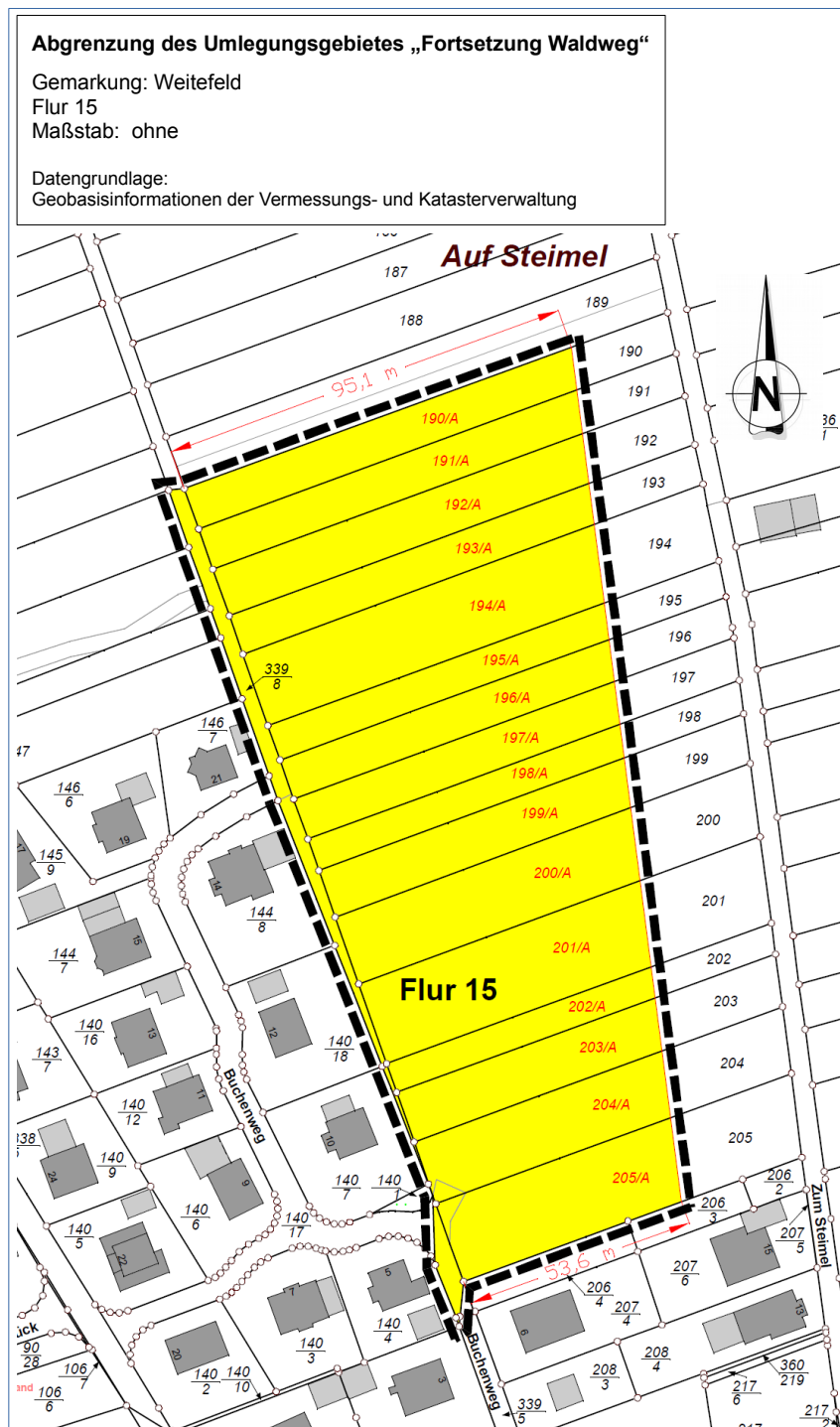
Für die Durchführung der Umlegung „Fortsetzung Waldweg“ wird am 22. Juli 2019 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.

Von den Arbeiten sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung: Weitfeld

Flur: 15

Flurstücke: 190/A (Teilbereich aus 190), 191/A (Teilbereich aus 191), 192/A (Teilbereich aus 192), 193/A (Teilbereich aus 193), 194/A (Teilbereich aus 194), 195/A (Teilbereich aus 195), 196/A (Teilbereich aus 196), 197/A (Teilbereich aus 197), 198/A (Teilbereich aus 198), 199/A (Teilbereich aus 199), 200/A (Teilbereich aus 200), 201/A (Teilbereich aus 201), 202/A (Teilbereich aus 202), 203/A (Teilbereich aus 203), 204/A (Teilbereich aus 204), 205/A (Teilbereich aus 205), 339/8



Den Beauftragten Vermessungsbüros Winfried Volk, Luisenstraße 8, 57518 Betzdorf ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung und Bewertung zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Arbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümer und Besitzer nicht anwesend sind.

Die Arbeiten werden am 22. Juli 2019 beginnen und voraussichtlich 1 Monat dauern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorbereitenden Maßnahmen im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)
an: vermka.wwt@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Westerburg, den 17. Juni 2019

Im Auftrag

(Siegel)

gez. Christian Paulik

Christian Paulik

Abteilungsleitung Bodenmanagement

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen/>
und

http://daaden.de/Gemeinden_Rathaus/Pressemeldungen/